

2. MÜNCHNER ERKLÄRUNG

Energiewende gestalten: Pragmatisch. Versorgungssicher. Finanzierbar.

Handlungsempfehlungen
der Task Force Politische Willensbildung
des Beirats der Thüga Aktiengesellschaft

Wir haben in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte bei der Energiewende in Deutschland erzielt. Der größte und herausforderndste Teil des Weges liegt aber noch vor uns: Der Umbau unseres gesamten Versorgungssystems von der Energieerzeugung, über den Aus- und Umbau der Netze, bis zur Flexibilisierung des Verbrauchs. Aus unserer Sicht braucht die Energiewende jetzt

- größeren Pragmatismus durch Vielfalt der Lösungen bei der Umsetzung vor Ort,
- weniger bürokratische Vorgaben, größeren Entscheidungsspielraum und handhabbare Lösungen für die Kommunen sowie
- mehr Mut zu Markt und Wettbewerb, wo dieser dazu beiträgt, die Klimaziele zu erreichen.

Notwendig sind klare Leitplanken, innerhalb derer Energieversorger, Kommunen sowie Kundinnen und Kunden, die für ihr jeweiliges Umfeld passende Lösung im Markt finden können. Das Fundament für diesen Markt sind solide und zukunftsorientierte Energieinfrastrukturen in den Bereichen Strom, Wasserstoff und Wärme.

Der Investitionsbedarf für die Energiewende in den nächsten zwei Jahrzehnten ist enorm. Gleichzeitig sind die haushaltspolitischen Handlungsspielräume begrenzt. Daher setzen wir uns für eine kosteneffiziente Energiepolitik ein: langfristig verlässliche Rahmenbedingungen, marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente, mehr Technologieoffenheit, weniger Detailregelungen und weniger Subventionsbedarf.

Darüber hinaus muss die Energiewende stärker als bisher in einem europäischen Kontext gedacht werden. Der Vollendung eines funktionierenden EU-Strombinnenmarktes und insbesondere dem Ausbau des EU-Verbundnetzes kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Wir brauchen verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen, damit wir als Kommunen zusammen mit der Thüga als dem größten Netzwerk kommunaler Energieversorgungsunternehmen die Energiewende gestalten können: Pragmatisch. Versorgungssicher. Finanzierbar.

Pragmatismus und marktlicher Wettbewerb ermöglichen die Umsetzung

Um nicht zu riskieren, dass Bürgerinnen und Bürger sowie die Umsetzer der Energiewende vor Ort abgehängt werden und die Akzeptanz der Energiewende ins Wanken gerät, sollte bei der Energiewende pragmatisch vorgegangen werden: Wir brauchen weniger bürokratische Vorgaben und mehr Freiraum für handhabbare Lösungen. Dazu geben die Klimaziele die Richtung vor, aber das Schrittmaß muss vor Ort gefunden werden.

Dies gilt insbesondere für die Wärmewende. Diese muss technologieoffen sein und den Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit einräumen. Die ausufernden Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) müssen zugunsten eines ergebnisoffenen An-

satzes reformiert werden, der die vielfältigen Gegebenheiten im Gebäudebestand und in der Wärmeversorgung berücksichtigt. Statt überbordender bürokratischer Hürden braucht es Vertrauen in die Handlungsfähigkeit lokaler Akteure. Diese können pragmatische Lösungen für eine klimafreundliche Wärmeversorgung entwickeln und schnell umsetzen. Einseitige Eingriffe in den Wettbewerb und starre Vorgaben nach dem „One-size-fits-all“-Prinzip sind kontraproduktiv, teuer und machen im heterogenen Gebäudebestand wenig Sinn.

Statt starrer Vorgaben durch das Gebäudeenergiegesetz braucht es bei der Wärmewende Technologieoffenheit und Vertrauen in die Kompetenz der Kommunen und Stadtwerke vor Ort. Entscheidungsfreiheit für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sowie die Nutzung aller klimafreundlichen Optionen sind entscheidend. Der Bund sollte einen belastbaren gesetzlichen Rahmen vorgeben, in dem dezentrale Besonderheiten berücksichtigt werden. Überregulierung muss abgebaut werden. Die beste Lösung wird lokal gefunden.

Viele Energiewendemaßnahmen erfordern ein hohes Maß an Praxiswissen und sollten vor Ort jeweils passgenau geplant und umgesetzt werden. Einseitige Vorgaben und Eingriffe in den Wettbewerb der Energieträger, Technologien und Produktangebote lehnen wir daher ab.

Um die Diversität und Vorteile des Energiemarkts für die Energiewende besser nutzen zu können, sollte der Wettbewerb in den Bereichen Erzeugung, Handel und Vertrieb wieder gestärkt werden. Anstelle von aufwendigen, staatlichen Detailregelungen wie Technologie- oder Produktvorgaben, braucht es ein level-playing-field für alle Technologien. Preise und deren Entwicklung sollten unter Berücksichtigung der Systemkosten wieder transparent in den Mittelpunkt der Entscheidung rücken. Ein gesamtheitlicher Blick ist wichtig. Nur dort, wo Marktversagen droht oder aus der Struktur heraus kein Markt entstehen kann, wie beispielsweise bei den Energienetzen, sollte mit möglichst marktnahen Instrumenten eingegriffen werden. Der europäische Emissionshandel hat sich hier als wirksame Maßnahme erwiesen. Deshalb sollte dieser auch in Zukunft das zentrale Steuerungsinstrument bleiben und wie geplant auf die Bereiche Wärme und Verkehr ausgeweitet werden.

Um den Energiemarkt besser für die Ziele der Energiewende zu nutzen, sollten wir mehr europäischen Energiemarkt wagen, Preiswettbewerb anreizen, staatliche Eingriffe auf Marktversagen beschränken und Instrumente wie den europäischen Emissionshandel stärken.

Versorgungssicherheit und Resilienz durch Vielfalt der Lösungen

Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien ist für die Deckung einer steigenden Stromnachfrage richtig und wichtig, reicht aber nicht aus, um die Energiewende zu vollenden. Um die zukünftige Energieversorgung sicher und resilient zu gestalten, braucht es eine Vielfalt von Energielösungen und verlässliche Rahmenbedingungen für deren Betrieb. Zur Absicherung fluktuierender Erzeugung werden beispielsweise Speicher sowie steuerbare und in das Energiesystem integrierte Kraftwerke benötigt, im Idealfall mit gekoppelter Wärmeerzeugung. Zeitgleich müssen die Stromnetze in nie dagewesenen Dimensionen ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen Moleküle in Form von Wasserstoff und Biometan über die Gasnetze zu den Kunden gelangen, da es kaum möglich sein wird, alle notwendigen Energieanwendungen durch Elektronen abzudecken. Außerdem werden im Wärmebereich neue Nah- und Fernwärmenetze benötigt. Nur so können wir die Wärmewende in einem überschaubaren Zeitraum schaffen und das hohe Maß an Versorgungssicherheit und Resilienz für den Wirtschaftsstandort Deutschland aufrechterhalten.

Moderne und effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) können flexibel auf Nachfrage reagieren und so zur Stabilisierung des Stromsystems beitragen. Sie stellen dann nicht nur die Wärmeversorgung sicher, sondern können auch bei Engpässen in der Stromversorgung eingesetzt werden. Für lokale Energieversorger sind zukünftig wasserstoffbetriebene KWK-Anlagen ein wichtiges Instrument, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

Erfreulicherweise hat jüngst eine pragmatische Verlängerung des KWKG stattgefunden. Wünschenswert wäre, dass in der kommenden Legislaturperiode eine umfangreichere Verlängerung und zugleich eine inhaltliche Anpassung des KWKG stattfindet, um Anreize zum Einsatz von klimaschonenden Brennstoffen sowie einer systemkompatiblen Fahrweise zu schaffen. Mittel- bis langfristig müssen auch diese Kraftwerke in einen ge-

eigneten Kapazitätsmechanismus integriert werden, der die Bereitstellung sicherer Leistung honoriert. Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir die aktuellen Überlegungen zur Einführung eines kombinierten Kapazitätsmarktes, der auf zentrale und dezentrale Elemente setzt.

Der notwendige Stromnetzausbau hinkt auf allen Spannungsebenen dem Ausbau der Erneuerbaren hinterher. So wird wertvoller Strom aus erneuerbaren Energien nicht aufgenommen bzw. abgeregelt. Redispatchmaßnahmen verursachen Kosten in Milliardenhöhe und mithin steigende Energiepreise. Neben komplexen, langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren liegt dies auch an einem nicht mehr passenden regulatorischen Rahmen, der vergangenheitsorientiert fast ausschließlich auf Kostensenkung setzt.

Die zukünftige Stromversorgung braucht einen Regulierungsrahmen, der grundsätzlich den massiven und vorausschauenden Ausbaubedarf anerkennt, unnötige Bürokratie vermeidet, eine international wettbewerbsfähige und langfristig verlässliche Verzinsung sicherstellt sowie steigende Betriebskosten berücksichtigt. Zugleich sollte den Netzbetreibern die Nutzung von Batteriespeichern und Elektrolyseuren als Betriebsmittel ermöglicht werden, um schneller erneuerbare Energie aufnehmen und das Netz besser aussteuern zu können.

Der oft einseitige Fokus auf Strominfrastruktur sollte für die Transformation der Gas-/H₂-Verteilnetze sowie den Ausbau von Nah- und Fernwärme geweitet werden. Ein systemischer, systemdienlicher und integrierter Planungsansatz aller Sparten hilft, um die Kosten für den Netzausbau und -ausbau zu reduzieren. Nachdem die Weichen für das Wasserstoffkernnetz gestellt wurden, müssen nun die Rahmenbedingungen für die Gas-/H₂-Verteilnetze zügig angegangen werden. Mit Blick auf den angestrebten Ausbau der Wärmenetze benötigen alle Akteure Gewissheit hinsichtlich der Zukunft der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Stadtwerke für ihre Netze, Kommunen für die Wärmepläne und Bürgerinnen und Bürger für ihre Entscheidung, welche Heizungsart für sie am sinnvollsten ist.

Die Transformation der Gasverteilstetze erfordert die zügige Umsetzung des EU-Gaspakets, eine kohärente Regionalplanung und flexible Anschlussregelungen sowie die Finanzierung und den Aufbau einer krisensicheren Wasserstoff-Speicherinfrastruktur auch in den Verteilnetzen. Wasserstoff-Umstellungskosten sollten zudem über die Gasnetzentgelte gewälzt werden können, um

den schnellen Hochlauf zu befördern. Um die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) langfristig auszurichten und finanziell angemessen auszustatten, sind mindestens 3,5 Milliarden Euro pro Jahr bis in die 2030er Jahre erforderlich.

Finanzierbarkeit und Kosteneffizienz gewährleisten

Die Umsetzung der Energiewende erfordert Investitionen der Energiewirtschaft in beispiellosem Umfang. BDEW, VKU und Deloitte rechnen bis 2030 mit Investitionen in Höhe von 721 Milliarden Euro – bis 2035 sogar mit 1,2 Billionen Euro. Andere Studien gehen von noch größeren Beträgen aus. Allein für die Thüga-Gruppe haben wir einen Investitionsbedarf für die kommunale Energiewende von bis zu 90 Milliarden Euro bis 2045 ermittelt. Diese Mittel werden vor allem für den Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und modernen Kraftwerken sowie der Netzinfrastruktur für Strom, H₂ und Wärme benötigt.

Kommunen und kommunale Energieversorger sollten mit der Mammutaufgabe der Finanzierung der Energiewende nicht allein gelassen werden. Es braucht viele verschiedene, an die kommunalen Unternehmen adaptierbare Ansätze, um den kommunalen Energieversorgern in Deutschland die Finanzierung zu ermöglichen. Sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene sollte noch stärker als bisher darauf geachtet werden, dass die energiewirtschaftliche Rahmengesetzgebung zu der kommunal geprägten Versorgungsstruktur in Deutschland passt.

Kosteneffizienz, gerade auch im Hinblick auf die geringsten CO₂-Vermeidungskosten, sollte im Mittelpunkt der Energiewende stehen. Marktlicher Wettbewerb kann hier zur Preissenkung beitragen. Die verschiedenen Infrastrukturen sollten noch stärker integriert geplant werden, um Überkapazitäten zu vermeiden und die Systemkosten so gering wie möglich zu halten. Auch die überbordende Bürokratie muss unter die Lupe genommen werden: Auf Bundesebene sind derzeit rund 96.500 Normen in Kraft. 15.500 davon, also rund 16 Prozent, betreffen die Energiewirtschaft. Zu viele, um neue Transformationsprojekte effizient und in der notwendigen Geschwindigkeit umzusetzen. Der administrative Aufwand und die Umsetzung der Informationspflichten kosten die Energiewirtschaft jährlich 1,5 Milliarden Euro. Geld, das anderswo besser investiert wäre.

Notwendig sind schlankere, vereinfachte Rahmenbedingungen, die auf marktwirtschaftliche Anreize setzen und langfristige Investitionssicherheit bieten. Gleichzeitig müssen die Infrastrukturen – noch stärker als bislang geschehen – sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Dies setzt integrierte Planungsprozesse aller Sparten voraus.

Vor allem im Bereich des Ausbaus der Stromnetze und der Stromerzeugung, bei der kommunalen Wärmeplanung oder beim Aufbau der heimischen Wasserstoffwirtschaft tragen unklare und aus Investorensicht nicht dauerhaft belastbare Rahmenbedingungen zu einer allgemeinen Verunsicherung bei. Dies macht die Finanzierung teurer, da die Kapitalgeber höhere Risikoaufschläge ansetzen.

Studien zu den Transformationskosten zeigen klar auf: Wir brauchen langfristig verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen, um Anreize für Investitionen und Finanzierungen zu setzen. Gleichzeitig müssen für Investitionen in die Transformation auch im internationalen Vergleich attraktive, marktgerechte Renditen ermöglicht werden, und zwar sowohl im regulierten Bereich der Energienetze als auch im unregulierten, marktli-

chen Bereich. Die Konditionen sollten risikoadjustiert vergleichbar sein. Darüber hinaus sollte die Idee eines Energiewendefonds unter Rückgriff auf staatliche Ausfallgarantien weiterverfolgt werden.

Die Akzeptanz der Energiewende steht und fällt mit der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Bereitschaft, die notwendigen Veränderungen mitzutragen, steigt, wenn die finanziellen Auswirkungen begrenzt, transparent und nachvollziehbar sind. Nur eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Energiewende ermöglicht eine breite gesellschaftliche Akzeptanz.

Bei der Umsetzung der Energiewende muss die Kosteneffizienz in einer ganzheitlichen Betrachtung oberstes Gebot sein. Dies muss transparent und verständlich erklärt werden und mit echter Entscheidungsfreiheit der Kundinnen und Kunden einhergehen. Hier sehen wir Politik und Unternehmen gleichermaßen in der Verantwortung.

Wir als Repräsentanten unserer Kommunen stehen Ihnen für den Austausch zu diesen Handlungsempfehlungen gerne zur Verfügung. Die Task Force Politische Willensbildung des Beirats der Thüga Aktiengesellschaft bündelt und formuliert kommunale politische Positionen und gibt energiepolitische Impulse in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Vorsitzender der Task Force und des Thüga-Beirats ist Udo Glatthaar, Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim.

Über Thüga:

Die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) bildet den Kern des größten Netzwerks kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Mehr als 100 Unternehmen sind in der Thüga-Gruppe vernetzt. Die Expertinnen und Experten der Thüga bieten Beratung, teilen Best Practices, forcieren skalierbare Lösungen und fördern Kooperationen. Thüga bündelt die Herausforderungen und Interessen der Partnerunternehmen und macht sich für ihre Anliegen stark. Ziel ist es, die kommunale Energie- und Wasserversorgung sicher, nachhaltig und bezahlbar zu gestalten – Besser gemeinsam. Gemeinsam besser!

Die Unternehmen der Thüga-Gruppe verantworten mit ihren Marken und Produkten den Markt vor Ort und sind Partner der

Kommunen bei der Energie- und Wärmewende. Im Jahr 2023 erzielte die Thüga-Gruppe einen Umsatz von über 53 Milliarden Euro. Damit zählt sie deutschlandweit zu den drei umsatzstärksten Energieversorgern. Mit rund 23.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Thüga-Gruppe drittgrößte Arbeitgeberin unter den deutschen Energieversorgern. Die Thüga-Gruppe ist bundesweit die Nummer 1 in der Wasserversorgung (1 Million Kunden), gehört zu den größten Wärmeversorgern in Deutschland (rund 9000 GWh p.a.) und ist mit rund 9.300 Ladepunkten größte Betreiberin von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Darüber hinaus ist die Thüga-Gruppe an Erneuerbaren-Energien-Anlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 5 Gigawatt beteiligt – und gehört damit zu den führenden Ökostrom-Produzenten in Deutschland.

Die Initiatoren der Task Force Politische Willensbildung des Thüga-Beirats:



Udo Glatthaar

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Bad Mergentheim



C. Alsheimer

Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstandes der Thüga
Aktiengesellschaft



Eric Ballerstedt

Eric Ballerstedt
Bürgermeister der Stadt Lindenberg im Allgäu



Peter Boch

Peter Boch
Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim



Markus Conrad

Markus Conrad
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wörrstadt



Andreas Dittmann

Andreas Dittmann
Bürgermeister der Stadt Zerst/Anhalt



Daniel Friedl

Daniel Friedl
Vorsitzender CDU-Fraktion im Rat
der Hansestadt Stade



Stefan Güntner

Stefan Güntner
Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen



Andreas Hein

Andreas Hein
Aufsichtsrat Stadtwerke Heide



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Hauptgeschäftsführer Deutscher Landkreistag



Markus Herrera Torrez

Markus Herrera Torrez
Oberbürgermeister der Großen
Kreisstadt Wertheim



Markus Ibert

Markus Ibert
Oberbürgermeister der Stadt Lahr



Steffen Jung

Steffen Jung
Bürgermeister der Stadt Alzey



Adolf Kessel

Adolf Kessel
Oberbürgermeister der Stadt Worms

Stadt Braunschweig

Dr. Thorsten Kornblum
Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig



Sylvio Krause
Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg

VKU
VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer des Verbands
kommunaler Unternehmen



Tobias Meyer
Bürgermeister der Gemeinde Hassloch



Klaus-Otto Meyer
Bürgermeister der Gemeinde Uelitz



Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister der Stadt Jena



Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt



Oliver Rein
Bürgermeister der Stadt Breisach am
Rhein



Marcus Schaile
Bürgermeister der Kreisstadt Germersheim



Christian Schweiger
Erster Bürgermeister der Stadt Kelheim



Marco Steffens
Oberbürgermeister der Stadt Offenburg



Klaus Wagner
Bürgermeister der Stadt Grünstadt



Manfred Wagner
Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar



Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister von Zweibrücken



Steffen Zenner
Oberbürgermeister der Stadt Plauen



Markus Zwick
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens